

# Kinderschutz zwischen Prävention und Intervention

Unterschiede, Übergänge und Herausforderungen in den Frühen Hilfen

Berlin, 13. November 2014

Christine Gerber, NZFH; Prof. Dr. Reinhold Schone, FH Münster

---

## Kinderschutz ...

**... ist einerseits Oberbegriff für alle Aktivitäten der Gesellschaft, die darauf ausgerichtet sind, Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Aufwachsen zu ermöglichen (breites Verständnis)**

**... ist andererseits ein spezieller Begriff für die Aufgabe der Abwendung unmittelbarer Gefahren für Kinder und Jugendliche (enges Verständnis)**

## Kinderschutz ...

**... ist einerseits Oberbegriff für alle Aktivitäten der Gesellschaft, die darauf ausgerichtet sind, Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Aufwachsen zu ermöglichen (breites Verständnis)**

**... ist andererseits ein spezieller Begriff für die Aufgabe der Abwendung unmittelbarer Gefahren für Kinder und Jugendliche (enges Verständnis)**

## Für eine notwendige Differenzierung in der Kinderschutzdebatte

	Auftrag zur Gewährleistung von Frühen Hilfen	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Ziel & Auftrag	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Erhalt bzw. Eröffnung positiver Entwicklungsmöglichkeiten und Teilhabechancen von Kindern</li><li>➤ Verhinderung negativer Entwicklungen</li><li>➤ Vermeidung von Kindesvernachlässigung und Misshandlung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Verdachtsabklärung („gewichtige Anhaltspunkte“)</li><li>➤ Schutz von Minderjährigen vor konkret identifizierbaren Gefahren für ihr Wohl durch die Beendigung von<ul style="list-style-type: none"><li>- Vernachlässigung</li><li>- Misshandlung</li><li>- sexueller Gewalt</li></ul></li></ul>

## Für eine notwendige Differenzierung in der Kinderschutzdebatte

### Auftrag zur Gewährleistung von Frühen Hilfen

### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

#### Adressaten

- Alle Familien mit Kindern, insbesondere aber Familien mit Säuglingen und Kleinkindern,
- dabei Gewährleistung von niedrigschwelligen Zugangsmöglichkeiten auch und besonders für Familien in belasteten Lebenssituationen

- Kinder und Jugendliche, deren Wohl gefährdet ist
- Eltern, die nicht bereit oder in der Lage sind, ihre Kinder aus eigenen Kräften zu schützen

## Für eine notwendige Differenzierung in der Kinderschutzdebatte

### Handlungs- auslöser & Handlungs- zeitpunkt

#### Auftrag zur Gewährleistung von Frühen Hilfen

- Schwangerschaft/Geburt
- Beratungsbedarf von Eltern
- Belastende Lebenslagen (z.B. Krankheit, Sucht, Armut) als theoriebasierte Risikozuschreibung für mögliche defizitäre Entwicklungen von Kindern (Screening)
- erste Signale für misslingende Erziehungsprozesse

#### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Verdacht: konkrete „gewichtige Anhaltspunkte“
- Gefährdung (§1666BGB)
- **gegenwärtige Gefahr** für das körperliche, geistige und seelische Wohl
- mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwartende Schäden (**erhebliche Gefahr**)
- Eltern nicht bereit oder in der Lage, Gefahr eigenständig abzuwenden

## Für eine notwendige Differenzierung in der Kinderschutzdebatte

### Auftrag zur Gewährleistung von Frühen Hilfen

### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

#### Handlungs- prinzipien

- Vertrauen als Handlungsgrundlage
- Freiwilligkeit als Grundprinzip
- Jugendhilfe als **Dienstleistung**

- Schutz und Wohl des Kindes als zentraler Maßstab
- Verbindlichkeit, Transparenz
- Verhältnismäßigkeit der Mittel
- laufende Reflexion & ggf. Anpassung des Schutzkonzeptes
- Umsetzung des staatlichen **Wächteramtes**

## Für eine notwendige Differenzierung in der Kinderschutzdebatte

### Fachliche Ansatz- Punkte im konkreten Fall

#### Auftrag zur Gewährleistung von Frühen Hilfen

- Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung
- Proaktive Förderung von Bindung, Bildung, Gesundheit, Entwicklung und Erziehung in der Familie
- Angebot von alltagsorientierten Hilfen

#### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (Zwangs-) Beratung der Eltern zum Schutz des Kindes
- Vermittlung von Hilfen zur Abwendung von Gefahren
- Kontrolle, ob die Hilfe zur Abwendung der Gefahr geeignet und ausreichend ist
- Anrufung FG/Jugendamt
- Inobhutnahme
- Hinzuziehung Dritter

## Für eine notwendige Differenzierung in der Kinderschutzdebatte

### Auftrag zur Gewährleistung von Frühen Hilfen

### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

#### zentrale Akteure

- JugendhilfeplanerInnen
- NetzwerkkoordinatorInnen
- Alle Akteure der „Hilfen rund um die und nach der Geburt“ (Gynäkologen, Kinderärzte, Hebammen, Tageseinrichtungen (u-3jährige), Familienbildung, etc.)

- Jugendamt, ASD
- (insoweit erfahrenen) Kinderschutzfachkräfte
- Fachberatungsstellen (z.B. sex. Gewalt, Kischu-Zentren), Schutzstellen
- Polizei
- Familiengericht
- Rechtsmedizin
- Verfahrensbeistände

## Für eine notwendige Differenzierung in der Kinderschutzdebatte

### Infra- strukturelle Maßnahmen

#### Auftrag zur Gewährleistung von Frühen Hilfen

- Gewährleistung einer niedrigschwelligen Hilfe-Infrastruktur
- Entwicklung von Netzwerken und Angeboten Früher Hilfen
- Vermeidung und Abbau von Zugangshürden und Benachteiligungen
- Förderung von Partizipation und Teilhabegerechtigkeit in Bezug auf Bindungs- und Bildungsangebote

#### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Vernetzung wichtiger Akteure im Kinderschutz („Kinderschutznetzwerke“)
- Kooperationsvereinbarungen (z.B. „8a-Vereinbarungen“)
- Erreichbarkeit des Jugendamtes
- Schaffung geeigneter Infrastrukturangebote (Schutzstellen, insoweit erfahrene Fachkräfte; Fachberatungsstellen)

- „Was sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung?“
- „Welche gewichtigen Anhaltspunkte könnte ich in meinem Arbeitskontext wahrnehmen?“
- „Woran erkenne ich..., wie kann ich wahrnehmen?“



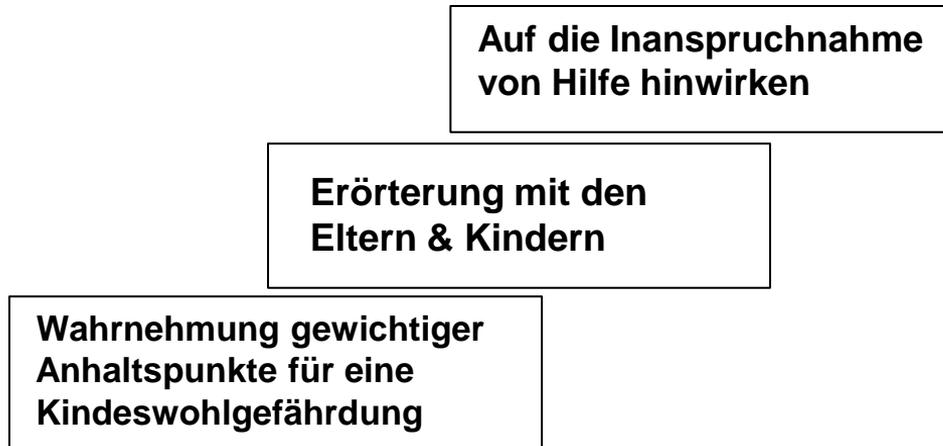
Entwicklung von Haltungen, Aneignung von Wissen  
und Kompetenzen  
... statt Kataloge und Listen!

**Wahrnehmung gewichtiger  
Anhaltspunkte für eine  
Kindeswohlgefährdung**

- Als Teil der Risikoeinschätzung
- Als Teil der Beratung zur Abwendung der Gefahr
- Wie spreche ich die Sorge um das Kind gegenüber den Eltern an? Wie erörtere ich „gewichtige Anhaltspunkte“ mit einem Kind?
- Wie schaffe & gestalte ich die Rahmenbedingungen für ein solches Gespräch?

**Erörterung mit den Eltern & Kindern**

**Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**



- Über welche eigenen Hilfemöglichkeiten, die Gefährdung abzuwenden, verfüge ich?
- Welche Hilfen gibt es? Wie sind die Zugänge? (Vernetzung!)
- Auf Hilfen hinwirken impliziert auch die Kontrolle, ob die Hilfe geeignet und ausreichend war: Gestaltung des Vermittlungsprozesses, Rückmeldung; Federführung...



- Herstellung von Verbindlichkeit
- persönliche Grenzen kennen und offen legen!

Hinweis an die Betroffenen,  
dass das Jugendamt hinzu-  
gezogen wird

Auf die Inanspruchnahme  
von Hilfe hinwirken

Erörterung mit den  
Eltern & Kindern

Wahrnehmung gewichtiger  
Anhaltspunkte für eine  
Kindeswohlgefährdung

- Königsweg: Einwilligung
- Vielleicht gegen den Willen,  
aber nicht ohne Wissen  
der Betroffenen!

**Hinzuziehung** des  
Jugendamtes

Hinweis an die Betroffenen,  
dass das Jugendamt hinzu-  
gezogen wird

•Die Weitergabe einer  
Information schützt noch kein  
Kind!

Auf die Inanspruchnahme  
von Hilfe hinwirken

•Grundlage für die  
Zusammenarbeit  
Eltern/Jugendamt schaffen  
(Kontakt herstellen)

Erörterung mit den  
Eltern & Kindern

Wahrnehmung gewichtiger  
Anhaltspunkte für eine  
Kindeswohlgefährdung

↓  
•Gestaltung des Übergangs von  
zentraler Bedeutung!  
Qualifizierte Hinzuziehung!

Hinzuziehung des  
Jugendamtes

Hinweis an die Betroffenen,  
dass das Jugendamt hinzu  
gezogen ist

**Ein intelligentes**

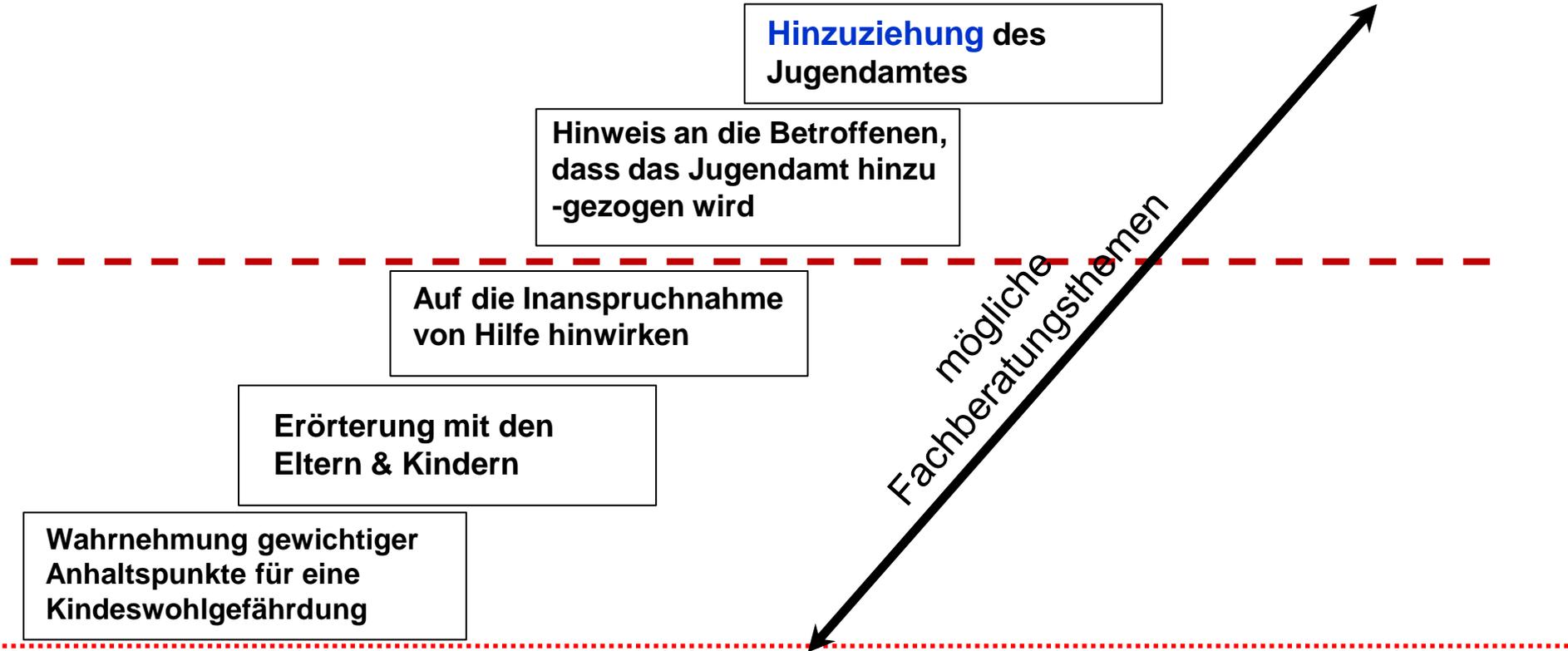
Auf die Inanspruchnahme  
von Hilfe hinwirken

**und sehr**

**anspruchsvolles Verfahren!**

Erörterung mit den  
Eltern & Kindern

Wahrnehmung gewichtiger  
Anhaltspunkte für eine  
Kindeswohlgefährdung



**Alles sollte so einfach wie möglich  
gemacht werden, aber nicht  
einfacher.**

**Albert Einstein**